

Damit Sie keine wichtigen Formalitäten für Ihr Kind vergessen – Nutzen Sie hierfür gerne die BMW BKK Checkliste.

Vor der Geburt

| Was? | Wo? | Benötigte Dokumente |
|--|-------------------------|---|
| Vaterschaftsanerkennung für nicht Verheiratete (auch noch nach der Geburt möglich) | Standes- oder Jugendamt | Personalausweise, Geburtsurkunden beider Elternteile, (Geburtsurkunde des Kindes – nach der Geburt) |
| Mutterschaftsgeld vor der Geburt (9-7 Wochen vor mutmaßlichen Entbindungstermin) | BMW BKK | Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung, Arztbescheinigung über mutmaßlichen Entbindungstermin |

Direkt nach der Geburt (innerhalb einer Woche)

| Was? | Wo? | Benötigte Dokumente |
|--|---|---|
| Geburtsurkunde Klinikgeburten | Krankenhaus/Standesamt des Geburtsortes | Übermittlung der Geburt des Kindes durch das Krankenhaus an das Einwohnermeldeamt |
| Geburtsurkunde bei Hausgeburten/Geburtsausentbindungen | Standesamt des Geburtsortes | Geburtsbescheinigung (wird von Hebamme ausgestellt), Personalausweise, Familienbuch, evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung |

Zu Hause

| Was? | Wo? | Benötigte Dokumente |
|--|---|---|
| Krankenversicherung des Kindes | BMW BKK | Antrag auf Familienversicherung, evtl. Kopie Geburtsurkunde |
| Mutterschaftsgeld nach der Geburt | BMW BKK | Geburtsbescheinigung mit dem Vermerk „Gilt für Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“ |
| Elterngeld | Elterngeldstellen www.bmfsfj.de | Geburtsbescheinigung mit dem Vermerk „für Elterngeld“, Einkommensnachweise, Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld, Bescheinigung für den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, bei Teilzeitbeschäftigung: Arbeitszeitbestätigung |
| Kindergeld | Kindergeldkassen der Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de | Geburtsurkunde/-bescheinigung mit dem Vermerk „Kindergeld“ |
| Änderung der elektronischen Lohnsteuerkarte | Finanzamt/Einwohnermeldeamt | Die Daten zur Geburt des Kindes werden automatisch an das Finanzamt übermittelt. Es kann dennoch beim Finanzamt nachgefragt werden. |
| Pflegeversicherung: Beitragssenkung bei Geburt des ersten Kindes | Personalabteilung des Arbeitgebers | Geburtsurkunde (Kopie) |
| Elternzeit (Antrag spätestens sieben Wochen vor Beginn) | Arbeitgeber / Vorgesetzter, Personalabteilung | Schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber mit Angabe des geplanten Zeitraums |